

Lizenzbestimmungen

- Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
- Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
- Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
- Für alle anderen Einsatzzwecke - insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers - muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entsprechende Lizenz erworben werden.



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!



16.4 Weiterentwicklung

Ref	VdS 10000	Kommentar
G1	Der ISB MUSS jährlich prüfen, ob Änderungen an IT-Systemen sowie an betrieblichen, gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen eine Anpassung der Sicherungs-, Wiederherstellungs- und/oder Archivierungsverfahren erforderlich machen.	- Die VdS 10000 schreibt nicht vor wie die Prüfung durchgeführt werden muss. Sie verlangt Hinweise, welche Aspekte bei der Prüfung berücksichtigt werden müssen (betriebliche, gesetzliche und vertragliche Rahmenbedingungen). - Unter der Formulierung „vertragliche Rahmenbedingungen“ ist auch die Berücksichtigung von Software zu verstehen, die nach einer Wiederherstellung ggf. nicht mehr lizenziert werden kann (z. B. weil die Softwareversion vom Hersteller nicht mehr unterstützt und die entsprechenden Lizenzierungsserver nicht mehr verfügbar sind). - Die Einhaltung von „betrieblichen, gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen“ beinhaltet bzw. beinhaltet die Compliance in der Unternehmensebene bzw. in der Organisation. Wenn in der Compliance zu tätig. Position besteht, soll die Umsetzung dieser Maßnahmen eingebunden werden. - Ein Aufstellung der Aufgaben des ISB ist in der Kommunikation von Abschnitt 4.3 G3 zu finden.
@l. ghtgr...n:G2	Notwendig. Anpassungen MÜSSEN z. tn. h. m. pl. m. nt. rt w. rd. n.	- Der Begriff „z. tn. h.“ ist unbestimmt und gibt der Organisation an, wie sie vorgehen soll. - Ein Anpassung der Verfahren für die Datenverarbeitung und -wiederherstellung v. r. l. n. g. t. d. ... g. t. t. t. w. rd. n. (...h. Abschnitt 16.3 M1.3). Um ... n. n. M. hr. fw. nd z. v. rm. d. n. k. nn d. Pr. f. ng g. m. ß M1. nd d. n. tw. nd. g. n. Anp. ... ng. n. .. g. pl. nt w. rd. n. d. ... d. T. t. z. gl. ch. l. j. h. rl. ch. r. T. t. g. lt. n. k. nn. n.



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt.

Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!